



Siebenhitze e.V. • Siebenhitze 51 • 07973 Greiz • siebenhitze@riseup.net

Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt (Gültig in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro wird üblicherweise ein einfacher Zahlungsnachweis (Kontoauszug) vom Finanzamt anerkannt. Um die Bearbeitung zu vereinfachen, empfehlen wir dieses Schreiben beizulegen, um Siebenhitze e. V. als qualifizierten Spendenempfänger zu identifizieren.

Siebenhitze e. V. fördert im Sinne der §51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar nachfolgend aufgeführte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete und Vertriebene (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Ebenen der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Der Verein ist nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid vom 18.12.2023 des Finanzamtes Gera, Steuernummer 161/142/34374 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Geldzuwendungen und Mitgliedsbeiträge an Siebenhitze e. V. (als eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen) sind gemäß § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von oben genannten Zwecken verwendet wird.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen, weil Zwecke i.S des §10b Abs. 1 Satz 8 des EStG gefördert werden.

Wir danken herzlich für Ihre freundliche und großzügige Spende!
Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
Siebenhitze e.V.